

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 22.07.2026

Seiten: 2

Betreiber der Anlage	Brand Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
Standort	Winkel 35 in 40764 Langenfeld
Anlagenbezeichnung	Nutzungen außerhalb der genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß BImSchG
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	keine
Datum der Inspektion	17.03.2026
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	2 Stunden (Stunde vor Ort und Nachbereitung)
Inspektion angemeldet	☒ ja ☐ nein
weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Inspektion	Im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion der Anlage erfolgte eine Prüfung zu den Schwerpunkten: - Immissionsschutz, - anlagenbezogener und allgemeiner Gewässerschutz, - Abfallrecht, - Bodenschutz.
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG, § 100 WHG, KrWG, AwSV, BBodSchG
Ergebnis der Inspektion	☐ keine Mängel ☒ geringfügige Mängel Nicht alle Gebinde mit wassergefährdenden Flüssigkeiten waren über ausreichend bemessenen Auffangwannen aufgestellt. (Mängelbeseitigung nachgewiesen am 20.05.2026) ☐ erhebliche Mängel ☐ schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben vom 01.04.2026
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

—